

## Stadtratsbeschluss 108 vom 25. Februar 2026

### **B+A 53/2025: «Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung»**

- Protokollbemerkung
- Haltung des Stadtrates

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 10. Dezember 2025 hat der Stadtrat den B+A 53: «Ausbau Ausbildungsplätze in der schulergänzenden Betreuung» verabschiedet. An der Sitzung vom 22. Januar 2026 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt:

#### **Protokollbemerkung**

Zu Kapitel 4.2 «Massnahmen zur Umsetzung» auf S. 7

Es ist zu prüfen, wie gezielt Nachholbildungen zum Berufsabschluss nach Art. 32 BBV unterstützt und gefördert werden können.

#### **Erwägungen**

Der Protokollbemerkung zur Unterstützung und Förderung gezielter Nachholbildung zum Berufsabschluss wird nicht opponiert, weil damit ein weiteres Potenzial zur Fachkräftesicherung erschlossen werden kann.

Die Nachholbildung nach Art. 32 Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) richtet sich an Erwachsene mit Berufspraxis, die ohne reguläre Lehre ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erwerben möchten. Sie ermöglicht Personen mit nicht linearen Laufbahnen einen anerkannten Abschluss. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt wahlweise über Berufsfachschule, Vorbereitungskurse oder Selbststudium.

In den letzten Jahren haben vereinzelt Mitarbeitende das Qualifikationsverfahren in Angriff genommen. Nicht alle Interessierten konnten den Berufsabschluss erlangen (zwei von sechs Personen haben abgebrochen). Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren erfordert viel Eigenverantwortung, eine gute Planung und Vorbereitung. Ein Gelingensfaktor für die erfolgreiche Qualifizierung ist deshalb die fachliche, betriebliche und organisatorische Unterstützung:

- Organisatorische Klärung der Rahmenbedingungen mit Vereinbarungen;
- Strukturierte Praxisbegleitung, Förderung der Lernkompetenzen;
- Freistellung für Schule, Kurse und/oder überbetriebliche Kurse (üK);
- Administrative Unterstützung bei der Zulassung;
- Finanzielle Beteiligung an den Ausbildungskosten.

Um die Nachholbildung fördern zu können, wäre minimal die Ausbildungsbegleitung analog den Lernenden EFZ und Studierenden HF/FH zu installieren (4 Stunden/Woche). Es könnten 1 bis 2 Ausbildungen pro Jahr angestrebt werden. Für die damit durchschnittlich 6 Stunden pro Woche für die Ausbildung dieser Lernenden wäre mit zusätzlich rund Fr. 12'000.–/Jahr bzw. Fr. 120'000.– für die Ausgabe während 10 Jahren zu rechnen.

**Der Stadtrat beschliesst**

Der Protokollbemerkung zur Unterstützung und Förderung gezielter Nachholbildung zum Berufsabschluss wird nicht opponiert.



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 5. März 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 5. März 2026)
- alle Direktionen